

Inhalt

| | |
|--|----|
| Im Focus | |
| Kurzmeldungen | 4 |
| Rechtsprechung: | |
| Eine gesetzlich verordnete Modernisierung | 4 |
| Buchtipps | 5 |
| Termine | 6 |
| Titelthema | |
| Kompartiment-Syndrom der Skelettmuskulatur | 10 |
| Forschung | |
| Niederfrequenter Ultraschall in der Wundgrundkonditionierung des Ulcus cruris | 16 |
| Kasuistik | |
| Abheilung eines Ulcus cruris venosum mithilfe von Kompression und TenderWet | 19 |
| Praxiswissen | |
| Wirksamkeit und Verträglichkeit des Schaum- verbandes PermaFoam in der Behandlung chronischer Wunden | 22 |
| Die Feuchttherapie mit TenderWet – zehn Jahre klinische Erfahrung | 26 |
| Impressum | 31 |

Editorial

Verehrte Leserinnen und Leser,

die ersten Wochen des neuen Jahres hatten es für alle Beteiligten am deutschen Gesundheitswesen ja wieder einmal in sich. Ab 1. Januar gab es das dem um sich greifenden Reformeifer entsprungene neue Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung, kurz GMG genannt, und dabei haben vor allem die Praxisgebühr und die unterschiedlichen Modelle der Zuzahlung für erhebliche Turbulenzen gesorgt. Aber auch die generelle Verordnungs- und Erstattungs-fähigkeit von Verbandmitteln hat immer wieder zu Unsicherheiten geführt.

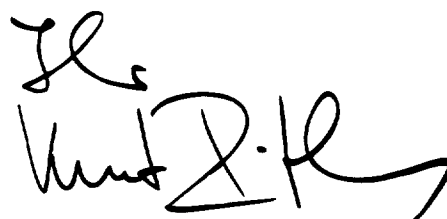
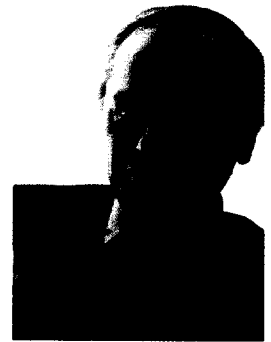
Erlauben Sie mir deshalb in diesem Zusammenhang folgende eindeutige Aussage: Alle Verbandmittel, also traditionelle Wundauflagen, Binden und Verbände, Fixierpflaster oder moderne Wundbehandlungsprodukte, sind nach wie vor grundsätzlich zu Lasten der GKV verordnungsfähig. Sie fallen nicht unter die Ausschlussregelung nach § 34 Abs. 1, S. 1 SGB V von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, weil Verbandmittel eben geprüfte Medizinprodukte und keine Arzneimittel im gesetzlichen Sinne sind.

Hinsichtlich der Zuzahlungsregelung gelten für Verbandmittel im Wesentlichen die gleichen Richtlinien wie für Arzneimittel. Besonders zu beachten ist hier allerdings, dass für die Berechnung des Zuzahlungsbe-trages bei Verbandmitteln der Wert der Verordnungs-zeile maßgebend ist.

Abschließend noch kurz zwei für das WundForum und seine Abonnenten höchst erfreuliche Neuigkeiten. Die erste betrifft unseren Expertenbeirat, für den wir mit Professor Dr. med. Walter O. Seiler aus Basel einen weiteren renommierten Fachmann gewinnen konnten. Herzlich willkommen!

Des Weiteren kann ich Sie darüber informieren, dass das HARTMANN WundForum jetzt in „Current Contents Medizin“ (CCMed) für deutsche und deutschsprachige Zeitschriften gelistet ist. CCMed ist ein Instrument der Zentralbibliothek für Medizin in Köln und bietet Zugang zu deutschsprachiger Literatur, die in Medline nicht oder erst wesentlich später verzeichnet wird.

Bis zum nächsten Mal

Kurt Röthel

Details zum Thema GMG
beim HARTMANN Customer
Care Center unter Telefon
0180/2 30 42 75.